

Bericht	Geschäftsbereich	GB 3 Recht, Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Anja Miethke +49 202 563 5342 anja.miethke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.05.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0535/24 öffentlich
Sitzung am Gremium		
19.06.2024 Ausschuss für Umwelt		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Sachstandsbericht 2023 zur Maßnahmenumsetzung des Luftreinhalteplans Wuppertal 2020		

Grund der Vorlage

Der gesamtstädtische Luftreinhalteplan Wuppertal 2020 (VO/0825/20) enthält, mit dem Ziel der Verbesserung der Luftqualität im Stadtgebiet, 90 Maßnahmenbündel, die durch verschiedene Akteure und Fachbehörden der Stadt umgesetzt und finanziert werden müssen. Die Bezirksregierung Düsseldorf fordert jährlich einen Sachstandsbericht zum Stichtag 31.12. des Vorjahres an, als periodische Überprüfung des Umsetzungs- und Vollzugsstandes der einzelnen Maßnahmen. Die Drucksache informiert über den aktuellen Sachstand. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag

Die Sachstandsbericht 2023 wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Keine.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Luftreinhalteplans (LRP) mit konkreten Maßnahmen zur Luftschadstoffreduzierung obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf, wenn die in der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung festgelegten Immissionsgrenzwerte im Stadtgebiet überschritten werden. Die Stadt Wuppertal verfügt seit November 2008 über einen gesamtstädtischen Luftreinhalteplan (VO/0047/08), welcher in den Jahren 2013 (VO/0817/12) sowie 2020 (VO/0825/20) fortgeschrieben werden musste.

Der aktuelle LRP umfasst ein Bündel von insgesamt 90 Maßnahmen, welches sechsstufig und in zeitlicher Staffelung angelegt ist. Der LRP ist dementsprechend ein dynamischer Plan, der bei aktualisierter Erkenntnislage fortgeschrieben und angepasst werden kann. Die Maßnahmen sind dabei so angelegt, dass der Zeitraum der fortdauernden Grenzwertüberschreitung so kurz wie möglich gehalten wird.

Die im LRP vorgesehene Erfolgskontrolle setzt sich aus einer Umsetzungskontrolle (jährliche Sachstandsberichte) und einer Wirkungskontrolle (Messungen) zusammen. Mit einer periodisch durchgeführten Erfolgskontrolle soll überprüft werden, ob die von verschiedenen Partnern in eigener Verantwortung umzusetzenden Maßnahmen tatsächlich realisiert wurden (= Vollzugs- bzw. Umsetzungskontrolle) und inwieweit die angestrebten Ziele erreicht worden sind (= Wirkungskontrolle).

Die Luftbelastungssituation in Wuppertal kann im Hinblick auf den Luftschadstoff Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}) als unkritisch bezeichnet werden. Sowohl die Langzeit- als auch die Kurzzeitwerte liegen seit Jahren deutlich und sicher unterhalb der jeweiligen Beurteilungswerte. Deutlich ungünstiger stellte sich die Belastung mit Stickstoffdioxid (NO₂) dar. Erst seit 2020 – und damit seit mittlerweile vier Jahren infolge – wird der seit 2010 gültige NO₂-Jahresmittelgrenzwert von 40 µg/m³ an allen Messstationen im Wuppertaler Stadtgebiet eingehalten. Wie in den jährlichen Luftmessberichten dargestellt (u.a. VO/0536/24, VO/0369/23, VO/1749/23), haben die bislang ergriffenen Maßnahmen auf kommunaler/lokaler Ebene zu einer kontinuierlichen Reduzierung der Luftschadstoffbelastung in Wuppertal beigetragen.

Dem Sachstandsbericht 2023 kann entnommen werden, dass eine Vielzahl der Maßnahmen bereits umgesetzt ist bzw. als ständige Verwaltungsaufgabe kontinuierlich fortgeführt wird. Derzeit in Umsetzung befindliche Maßnahmen sind insbesondere:

- die Entwicklung eines KI-gesteuerten, umweltsensitiven Echtzeitverkehrsmanagements, das über eine Kombination mit einem sensorgesteuerten digitalen Parkleitmanagement und weiterer flankierender Maßnahmen für eine Absenkung der Verkehrsbelastung und somit auch der Schadstoffbelastungssituation sorgen soll (vgl. M 5/56, M 6/76, M 6/80 sowie VO/0389/19),
- der Austausch und die Nachrüstung von Bussen im ÖPNV (u.a. M 3/44, M 6/77),
- die vorrangige Beschaffung von Elektro-, Wasserstoff- und Erdgasfahrzeugen sowie die Nachrüstung von Filtersystemen im Fuhrparkbestand (bspw. M 2/34, M 5/57, M 5/58, M 6/78, M 6/81),
- Maßnahmen zur weiteren Qualitätssteigerung im ÖPNV durch die Einführung von On-Demand-Verkehren und einem verbesserten Informationsmanagement (u.a. M 5/62, M 6/75),
- Maßnahmen zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, der Ladeinfrastruktur für E-Autos und E-Fahrräder (u.a. M 6/84, M 5/64, M 6/83, M 5/55) sowie
- weitere Maßnahmen und Aktionen, die durch die Wirtschaftsverbände bzw. die Stadt Wuppertal initiiert wurden (bspw. M 6/86, M 6/87, M 6/89).

Trotz aller Anstrengungen auf kommunaler Ebene ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Einhaltung der derzeit noch in der Abstimmung befindlichen (deutlich verschärften) neuen Luftqualitätsgrenzwerte¹ in den kommenden Jahren nicht allein durch die vielfältigen kom-

¹ Vgl. VO/0536/24 für ausführlichere Informationen zu dieser Thematik.

munalen Maßnahmen zu erzielen ist. Vielmehr müssen die Anstrengungen zeitnah auch auf nationaler und europäischer Ebene unterstützt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die im Rahmen des LRP umzusetzenden Maßnahmen wirken sich positiv auf die Luftqualität im Wuppertaler Stadtgebiet aus und haben demnach langfristig positive Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Keine.

Zeitplan

Keiner.

Anlagen

Sachstandsbericht 2023 – Luftreinhalteplan Wuppertal 2020